



# Merkblatt zum Ausfüllen der Einsatzvereinbarung

Für Einsatzbetriebe

Version 13.0 / 01.01.2023 / FB ABI/BEZ

Wenn Sie sich entschieden haben, einen Zivildienstleistenden (Zivi) im Rahmen eines Zivildienst-einsatzes in Ihrer Institution zu beschäftigen, füllen Sie bitte gemeinsam eine Einsatzvereinbarung aus und reichen diese beim zuständigen Regionalzentrum ein.

Bitte berücksichtigen Sie im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Vereinbarung folgende Hinweise.

## Zuständiges Regionalzentrum

Senden Sie die Einsatzvereinbarung an das zuständige Regionalzentrum. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz des Zivis:

Wohnsitzkanton	Regionalzentrum
AG, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG	Bundesamt für Zivildienst ZIVI, Regionalzentrum <b>Aarau</b> , Bahnhofstrasse 29, 5000 Aarau, Tel. 058 465 49 77, <a href="mailto:aarau@zivi.admin.ch">aarau@zivi.admin.ch</a>
BE (français), FR (français), GE, JU, NE, VD, VS (français)	Office fédéral du service civil CIVI, Centre régional <b>Lausanne</b> , Route de Chavannes 31, Case postale, 1001 Lausanne, Tel. 058 465 41 11, <a href="mailto:lausanne@zivi.admin.ch">lausanne@zivi.admin.ch</a>
GR (italiano), TI	Ufficio federale del servizio civile CIVI, Centro regionale <b>Bellinzona</b> , Viale Stazione 18b, Casella postale, 6500 Bellinzona, tel. 058 467 10 80, <a href="mailto:bellinzona@zivi.admin.ch">bellinzona@zivi.admin.ch</a>
AI, AR, GL, GR, TG, SG, SH, ZH	Bundesamt für Zivildienst ZIVI, Regionalzentrum <b>Rüti</b> , Spitalstrasse 31, 8630 Rüti, Tel. 058 483 23 00, <a href="mailto:rueti@zivi.admin.ch">rueti@zivi.admin.ch</a>
BE, FR, VS (deutschsprachig)	Bundesamt für Zivildienst ZIVI, Regionalzentrum <b>Thun</b> , Malerweg 6, 3600 Thun, Tel. 058 468 19 19, <a href="mailto:thun@zivi.admin.ch">thun@zivi.admin.ch</a>

## Aufgebotsfrist

Nach Eingang der Einsatzvereinbarung erstellt das Regionalzentrum das Aufgebot und sendet es an den Zivi sowie an Sie als Einsatzbetrieb. Gemäss Art. 22 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes (ZDG; SR 824.0) eröffnet das ZIVI dem Zivi und dem Einsatzbetrieb das Aufgebot spätestens 3 Monate vor Einsatzbeginn. Daher muss die Einsatzvereinbarung **bis spätestens 3 ½ Monate vor Einsatzbeginn** beim zuständigen Regionalzentrum eintreffen.

Können Sie diese Frist nicht einhalten, brauchen wir von Ihnen und dem Zivi das Einverständnis, dass der Einsatz trotzdem stattfinden soll. Die Einsatzvereinbarung muss in solchen Fällen **bis spätestens 15 Tage vor Einsatzbeginn** beim zuständigen Regionalzentrum eintreffen (Ausnahmen nach Absprache mit dem zuständigen Regionalzentrum).

## Kein Einsatz ohne Aufgebot

**Ohne gültiges Aufgebot durch das Regionalzentrum darf kein Einsatz geleistet werden.**

Bei Einsätzen ohne Aufgebot werden keine Diensttage angerechnet und daher auch keine Erwerbsausfallentschädigung (EO) ausgerichtet. Zudem besteht kein Versicherungsschutz durch die Militärversicherung.

Rückwirkende Aufgebote sind ausgeschlossen.

## Einsatzverlängerung

Soll der **Einsatz verlängert werden**, muss keine neue Einsatzvereinbarung ausgefüllt werden, sofern der Zivi auf demselben Pflichtenheft eingesetzt wird. Eine Verlängerung kann mit dem von beiden Parteien unterzeichneten Formular «Einsatzverlängerung» ([www.zivi.admin.ch](http://www.zivi.admin.ch) → [Infothek](#) → [Formulare](#)) beantragt werden. Bitte beantragen Sie die Verlängerung **mindestens 15 Tage** vor dem ursprünglichen Einsatzende (Ausnahmen nach Absprache mit dem zuständigen Regionalzentrum).

### Betriebsferien

Dieser Abschnitt im Formular muss nur ausgefüllt werden, wenn der Betrieb ausserhalb der ordentlichen Feiertage geschlossen hat und der Zivi an mindestens einem dieser Tage nicht arbeiten kann. In diesem Fall ist der Einsatzvereinbarung eine **Aufstellung** beizulegen (vgl. Beispiel unten), aus der ersichtlich ist, wie diese Tage abgerechnet werden: z. B. als Ferientag, Urlaubstag oder Arbeitstag (infolge Kompensation von Überstunden). Spätere Änderungen müssen dem Regionalzentrum mitgeteilt werden.

Beachte:

- Hat der Zivi Anspruch auf Ferientage (bei Einsätzen ab 180 Tagen), sind diese wenn möglich während den Betriebsferien zu beziehen (Art. 73 ZDV). Bei einer Aufgebotsdauer von 180 Dienstagen hat der Zivi Anrecht auf 8 Ferientage. Pro weitere 30 Tage Aufgebotsdauer hat der Zivi Anrecht auf je 2 zusätzliche Ferientage.
- Ordentliche Feiertage und Wochenenden (auch während Betriebsferien) gelten als anrechenbare Dienstage (arbeitsfreie Tage).
- Welche Tage als Feiertage gelten, richtet sich nach den örtlichen Bestimmungen. Zivis müssen diesbezüglich gleich behandelt werden wie die übrigen Mitarbeitenden des Betriebs.
- Ist ein Überzeitguthaben vorhanden, kann dieses kompensiert werden. In diesem Fall kann anstelle eines Ferien- bzw. Urlaubstags ein anrechenbarer Arbeitstag abgerechnet werden.

#### Beispiel Aufstellung Betriebsferien:

Betriebsferien vom 10.05.2021 bis 16.05.2021	Zivi hat Anspruch auf Ferien (Einsatz ab 180 Tage)	Zivi hat <u>keinen</u> Anspruch auf Ferien (Einsatz unter 180 Tage)
Mo, 10.05.2021	<b>Ferientag</b> (anrechenbar)	<b>Urlaubstag</b> (nicht anrechenbar)
Di, 11.05.2021	<b>Ferientag</b> (anrechenbar)	<b>Urlaubstag</b> (nicht anrechenbar)
Mi, 12.05.2021	<b>Ferientag</b> (anrechenbar)	<b>Urlaubstag</b> (nicht anrechenbar)
Do, 13.05.2021 ( <b>Auffahrt</b> )	Arbeitsfreier Tag (anrechenbar)	Arbeitsfreier Tag (anrechenbar)
Fr, 14.05.2021	<b>Ferientag</b> (anrechenbar)	<b>Urlaubstag</b> (nicht anrechenbar)
<b>Sa</b> , 15.05.2021	Arbeitsfreier Tag (anrechenbar)	Arbeitsfreier Tag (anrechenbar)
<b>So</b> , 16.05.2021	Arbeitsfreier Tag (anrechenbar)	Arbeitsfreier Tag (anrechenbar)

### Ausschluss von Einsätzen

Im Zivildienstgesetz Art. 4a ist der **Ausschluss von Einsätzen** geregelt. Nicht erlaubt sind Einsätze in einer Institution, für welche der Zivi bereits ausserhalb des Zivildienstes gegen Entgelt oder im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung tätig ist oder während des vorangehenden Jahres tätig war, oder in Institutionen, zu der er eine andere besonders enge Beziehung (ehrenamtliche Mitarbeit) unterhält. Nicht erlaubt sind Einsätze, die ausschliesslich zu Gunsten von Angehörigen des Zivis; oder die primär privaten Zwecken (Aus- oder Weiterbildung) des Zivi dienen. Zudem sind Einsätze, bei denen der Zivi nahestehenden Personen mit Weisungs- und Kontrollbefugnissen oder in Funktionen mit Gesamt- oder Abteilungsleitungen unterstellt ist, nicht erlaubt. Schliesslich sind auch Einsätze nicht erlaubt, die die politische Meinungsbildung beeinflussen oder religiöses oder weltanschauliches Gedankengut verbreiten oder vertiefen.

### E-ZIVI – Das Dienstleistungsportal für den Zivildienst

Das Dienstleistungsportal erreichen Sie über den Navigationspunkt «E-ZIVI Dienstleistungsportal» auf [www.zivi.admin.ch](http://www.zivi.admin.ch). Mit E-ZIVI haben Sie die Übersicht über alle Angelegenheiten des Zivildienstes – an einem Ort, zu jeder Zeit. Sie erledigen Aufgaben direkt im Dienstleistungsportal – ohne Papier und Briefpost.

So kann die Einsatzvereinbarung vollständig im Dienstleistungsportal ausgefüllt werden, es ist weder Papier noch Briefpost oder E-Mail nötig. Voraussetzung ist, dass sowohl Einsatzbetrieb als auch Zivi im Dienstleistungsportal registriert sind. Für eine Registrierung wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson im Regionalzentrum.

Zivis suchen ihre Einsätze ebenfalls in E-ZIVI: Für die Einsatzsuche ist keine Registrierung notwendig.

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen finden Sie in den rechtlichen Grundlagen sowie auf der Internetseite des Zivildienstes:

- Zivildienstgesetz (ZDG; [SR 824.0](#))
- Zivildienstverordnung (ZDV; [SR 824.01](#))
- Verordnung des WBF über den zivilen Ersatzdienst (ZDV-WBF; [SR 824.012.2](#))
- Website Zivildienst ([www.zivi.admin.ch](http://www.zivi.admin.ch))

### Ausfüllhilfe Formularseite 1



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Version 7.0, 11/2021

# Einsatzvereinbarung

Dieses Formular füllen Zivi und Einsatzbetrieb gemeinsam aus. Der Zivi ist verantwortlich für die rechtzeitige Einreichung beim für den Zivi zuständigen Regionalzentrum. Das Aufgebot wird auf der Basis dieser Vereinbarung erstellt. Ohne Aufgebot kann kein Einsatz angetreten werden.

Hilfe zum Ausfüllen des Formulars:  
**Merkblatt «Einsatzvereinbarung»**  
[www.zivi.admin.ch](http://www.zivi.admin.ch) →  
[Infothek](#) → [Merkblätter](#)

## 1. Angaben zum Zivi (ZDP)

ZDP-Nr.	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Strasse / Nr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Geb.datum	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
Krankenkasse Name und Ort	<input type="text"/>
Ausbildung / Beruf	<input type="text"/>

Die IBAN-Nummer des Kontos des Zivis wird benötigt, um Spesen zu überweisen.

## 2. Angaben zum Einsatzbetrieb (EiB)

EiB-Nr.	<input type="text"/>
EiB-Name	<input type="text"/>
Strasse / Nr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
<b>Weisungsberechtigte Person</b>	
Name, Vorname	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Der Einsatz muss an einem Montag beginnen und an einem Freitag enden (Ausnahmen: bei der Erfüllung des letzten Einsatzes sowie bei Probeeinsätzen).

## 3. Angaben zum Einsatz

Arbeitsort	<input type="text"/>
Pflichtenheft Nr. und Bezeichnung	<input type="text"/>
Einsatzbeginn	<input type="text"/>
Einsatzende	<input type="text"/>

Einsätze müssen an einem Montag beginnen, an einem Freitag enden und mindestens 26 Tage dauern (oder alle Restdiensttage).

Betriebsferien  Gibt es Tage, an denen der Zivi nicht arbeiten kann?  
• Falls ja: Aufstellung beilegen mit Angaben, wie diese Tage abgerechnet werden (z.B. Urlaub, Ferien, Kompensation) (vgl. Merkblatt)

Bitte Hinweise auf Seite 2 dieses Merkblatt beachten.

Einsatztyp  Einsatz  Probeeinsatz  obligatorischer langer Einsatz oder Teil davon  
 Mit diesem Einsatz wird die jährliche Einsatzpflicht des Jahres  vor- bzw. nachgeholt.

Nur ankreuzen, wenn es sich um einen langen Einsatz gemäss Art. 37 ZDV oder um einen Teil davon handelt (Einsatz in einem Schwerpunktprogramm oder im Ausland).

## 4. Ausbildungskurse gemäss Pflichtenheft

Kursdaten und -beschriebe siehe: [www.zivi.admin.ch](http://www.zivi.admin.ch) → Zivi sein → Ausbildungskurse  
Kursbesuch in folgenden Sprachen möglich (sehr gute Sprachkenntnisse erforderlich)

<input type="checkbox"/> <b>Kommunikation und Betreuung (KoBe)</b> Entweder vor dem Einsatz oder während den ersten 4 Einsatzwochen.	Gewünschtes Datum: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> <b>Vertiefungskurs 1 oder Umwelt- und Naturschutz oder Alp-Pflege</b> Während den ersten 4 Einsatzwochen (Vertiefungskurs 1 aber nicht unmittelbar nach KoBe).	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> <b>Vertiefungskurs 2 (nur für Einsätze ab 180 Tagen)</b> Frühestens 4 Wochen nach Vertiefungskurs 1, spätestens 2 Monate vor Einsatzende.	<input type="text"/>
Andere: <input type="checkbox"/> <b>Umgang mit der Motorsäge*</b> <input type="checkbox"/> <b>Sicherheit im Auslandeinsatz</b> * Obligatorisch, sofern im Einsatz mit der Motorsäge gearbeitet wird.	<input type="text"/>

Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Möchte der Zivi mit dem vereinbarten Einsatz eine jährliche Einsatzpflicht um ein Jahr vor- oder nachholen (Art. 39a Abs. 4 ZDV), so ist das Jahr der jährlichen Einsatzpflicht, das vor- bzw. nachgeholt werden soll, hier anzugeben.

## Ausfüllhilfe Formularseite 2

Einsatzvereinbarung (Version 7.0, 11/2021)

### 5. Taschengeld Fr. 7.50.– pro anrechenbaren Dienstag

### 6. Unterkunft △ EIB: bestimmend für Zuschlag auf Abgabe (vgl. Merkblatt)

- Der EiB bietet durchgehend eine Unterkunft an (7 Tage die Woche).<sup>△</sup>
- Der Zivi nimmt die angebotene Unterkunft in Anspruch.
  - Der Zivi benötigt Spezialbillette für eine kostenlose Hin- und Rückfahrt an arbeitsfreien Tagen.
- Der Zivi verzichtet auf die angebotene Unterkunft.
  - Keine Entschädigung der Wegkosten für den täglichen Arbeitsweg, ausser wenn die Unterkunft entfernt vom Arbeitsort liegt als die Privatunterkunft.
- Der Zivi benutzt die Privatunterkunft.<sup>△</sup>
  - Entschädigung der Wegkosten für den täglichen Arbeitsweg

Die Unterkunft und Verpflegung gilt nur dann als angeboten, wenn sie dem Zivi durchgehend, also 7 Tage die Woche, zur Verfügung steht bzw. angeboten werden kann. Kann der Einsatzbetrieb die Unterkunft bzw. die Verpflegung nicht durchgehend anbieten, schuldet er dem Zivi eine angemessene finanzielle Entschädigung (Art. 29 Abs. 2 ZDG) und einen Zuschlag auf die Abgabe an den Bund.

### 7. Wegkosten

Der Einsatzbetrieb vergütet die nachgewiesenen effektiven Kosten für den **Unterkunft und Arbeitsort (sofern unter Punkt 6 «Unterkunft» vorgesehen).**

- Entschädigung Kosten öffentlicher Verkehr (günstigste Variante)
- Kilometerentschädigung für Privatfahrzeug von Fr. –.65 pro km, wenn der tägliche Arbeitsweg mit dem ÖV insgesamt mehr als 3 Stunden dauert oder dieses für den Arbeitsweg unumgänglich ist.

### 8. Verpflegung △ EIB: bestimmend für Zuschlag auf Abgabe (vgl. Merkblatt)

- Der EiB bietet die Mahlzeiten vollständig (7 Tage die Woche) an.<sup>△</sup>
- Der EiB bietet die Mahlzeiten nicht vollständig (7 Tage die Woche) an.<sup>△</sup>

#### Angeborene und entschädigte Mahlzeiten\*

	Arbeitstage		arbeitsfreie Tage	
	angeboten	entschädigt	angeboten	entschädigt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Fr. 4.–)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Fr. 4.–)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Fr. 9.–)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Fr. 9.–)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Fr. 7.–)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Fr. 7.–)

Falls der Einsatzbetrieb keine Unterkunft zur Verfügung stellt bzw. der Zivi auf die angebotene Unterkunft verzichtet, da die Privatunterkunft wesentlich näher am Arbeitsort liegt, sind die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel von Wohnort bis Arbeitsort (Halbtax) zu entschädigen. Es ist das kostengünstigste Angebot zu wählen. Der Zivi hat auch Anspruch auf Entschädigung, wenn er bereits ein Abonnement besitzt.

trotz Angebot geschuldet, wenn der Einsatzbetrieb keine Unterkunft anbietet und der Zivi reisen (> 15 Min. pro Weg) arbeitszeit) muss, um die angebotenen Mahlzeiten im Einsatzbetrieb einzunehmen. Dies kann insbesondere an arbeitsfreien Arbeitszeiten der Fall sein.

Wenn der Einsatzbetrieb angebotenen Naturalleistungen nicht, hat er keinen Anspruch auf entsprechende Geldleistungen.

#### Arbeitskleider und -schuhe\*

Arbeitskleider und -schuhe zur Verfügung gestellt und vergütet  
Arbeitskleider oder -schuhe notwendig

\* Der Einsatzbetrieb stellt die notwendigen besonderen Arbeitskleider oder Arbeitsschuhe zur Verfügung oder entschädigt Fr. 60.– pro 26 Dienstage, max. Fr. 240.– pro Einsatz. Aus hygienischen Gründen müssen die zur Verfügung gestellten Arbeitskleider neu oder sauber sein, die Arbeitsschuhe müssen neu sein.

### 10. Erklärung zur Aufgebotsfrist

Falls die vorliegende Einsatzvereinbarung weniger als 3½ Monate vor Einsatzbeginn beim zuständigen Regionalzentrum eingereicht wird, akzeptieren wir, dass das Aufgebot in Abweichung von Art. 22 Abs. 2 ZDG weniger als 3 Monate vor Einsatzbeginn eröffnet wird.

ja nein

### 11. Ausschluss von Einsätzen

In den 12 Monaten vor Einsatzbeginn sowie während des Einsatzes trifft Folgendes zu: Der Zivi ist beim Einsatzbetrieb gegen Entgelt tätig oder in Aus- oder Weiterbildung.

Der Zivi hat eine enge Beziehung zum Einsatzbetrieb (z. B. infolge ehrenamtlicher Tätigkeit) oder ihm nahestehende Personen können Einfluss auf den Einsatz nehmen.

Der Einsatz wird ausschliesslich zugunsten von Angehörigen des Zivi geleistet oder dient primär privaten Zwecken des Zivi (insb. Aus- oder Weiterbildung).

ja nein

### 12. Bemerkungen

### 13. Unterschriften

Die Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dieser Einsatzvereinbarung einverstanden sind und diese wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift Zivi

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift Einsatzbetrieb

**Wichtig:** Einsatzbetriebe mit einem 2-stufiges Pflichtenheft (Projekte) legen der Einsatzvereinbarung eine detaillierte Projektbeschreibung bei. Das Formular kann auf [www.zivi.admin.ch](http://www.zivi.admin.ch) → Infothek → Formulare heruntergeladen werden.